

Vertraulichkeitsvereinbarung

zwischen

allfo GmbH & Co. KG

allvac Folien GmbH

brevac Folien GmbH & Co. KG

Dieselstr. 7-9

87448 Waltenhofen

Deutschland

nachstehend „**alfogroup**“ genannt

und

< Lieferant >

< Straße >

< PLZ und Ort >

< Land >

nachstehend „XXXXX“ genannt.

Einleitung

Die Parteien beabsichtigen die Zusammenarbeit im Bereich.....

Da hierzu gegebenenfalls und gegenseitig der Austausch bestimmter nichtöffentlicher, technischer, methodischer und/oder wirtschaftlicher Informationen über ihre jeweiligen Geschäfte, Produkte und Verfahren in körperlicher oder unkörperlicher Form erforderlich ist, wird Folgendes vereinbart:

1. Definition der Vertraulichen Information

- (a) Als »Vertrauliche Informationen« gelten Informationen, die seit dem.....oder spätestens nach dem Tag des Inkrafttretens dieser Vereinbarung von einer der Parteien der anderen mitgeteilt wurden / werden und die
- sich auf technische Spezifikationen der betroffenen Systeme und Anlagen, Zeichnungen, Dokumente, Daten, Produktideen, Verfahren, Rezepturen, Materialien, kundenspezifische Informationen sowie auf betriebswirtschaftliche und gesellschaftsrechtliche Zusammenhänge beziehen
- und die
- seither weder öffentlich zugänglich waren noch bei einer der Parteien ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung zur Verfügung standen.
- (b) Informationen gelten nicht mehr als Vertrauliche Informationen, wenn diese ohne Bruch dieser Vereinbarung öffentlich zugänglich geworden sind oder einer Vertragspartei von anderer, vertragsfremder Seite ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung mitgeteilt wurden.
- (c) Es wird klargestellt, dass mit den unter (a) definierten Informationen alle derartigen Informationen aus dem gesamten Geschäftsbereich der allfogroup sowie aller ihr angeschlossener Unternehmen zu verstehen sind.

2. Verpflichtungen / Vertragsstrafe

- (a) Die Vertragsparteien dürfen die vertraulichen Informationen ausschließlich für den Zweck der Zusammenarbeit verwenden.
- (b) Beide Parteien werden vertrauliche Informationen streng vertraulich behandeln und
- sie weder offenbaren, verbreiten noch veröffentlichen;
 - den Zugang zu der vertraulichen Information ausschließlich auf diejenigen ihrer Geschäftsführer, Mitarbeiter oder Berater beschränken, die sie für die Zwecke der Zusammenarbeit kennen müssen;

- veranlassen, dass sich ihre Geschäftsführer, Mitarbeiter und Berater an die Bestimmungen dieser Vereinbarung halten, und dafür einstehen, dass dieses geschieht; und
 - den Vertragspartner im tatsächlichen oder vermuteten Fall des Verlusts oder einer nicht genehmigten Offenbarung vertraulicher Information unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- (c) Die Materialien, mittels welcher vertrauliche Informationen in körperlicher Form übergeben werden, bleiben im Eigentum des Überlassenden. Die Anfertigung von Kopien, Abschriften ist, gleich ob diese in elektronischer oder anderer Form hergestellt werden, nur für die Zwecke dieser Vereinbarung oder hierzu gesondert schriftlich getroffener Regelungen zwischen den Parteien zugelassen. Auf Verlangen einer Vertragspartei wird die andere die ihr in gegenständlicher Form mitgeteilten, vertrauliche Information und alle davon gemachten Kopien unverzüglich zurückgeben. Sollte eine körperliche Rückgabe ausgeschlossen sein, sind diese Informationen zu vernichten. Diese Vernichtung ist der zur Rückgabe auffordernden Partei schriftlich zu bestätigen.
- (d) Für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Regelungen verpflichten sich die Parteien jeweils gegenseitig, unter Ausschluss der Einrede eines Fortsetzungszusammenhangs, zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 20.000,00 (zwanzigtausend Euro). Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche sowie das Recht, die Erfüllung dieser Vereinbarung zu verlangen, bleiben hiervon unberührt.
- (e) Auf die sich bei Vertragsverstoß aus den Sondervorschriften der §§ 17 -19 UWG (Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen u.a.) ergebenden, strafrechtlichen Folgen wird ausdrücklich hingewiesen.

3. Klarstellungen

Diese Vereinbarung soll nicht ausgelegt werden

- als eine Verpflichtung, bestimmte Informationen mitzuteilen;
- als eine Garantie, dass Vertrauliche Informationen frei von Rechten Dritter sind, oder dass die Informationen richtig oder vollständig sind;

- als eine Verpflichtung einer Partei, Technologien, Dienstleistungen oder Produkte zu kaufen, zu verkaufen, zu lizenzieren, zu übertragen, zu vermarkten oder anderweitig zu veräußern; oder
- als Einräumung oder Erwerb von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten, mit Ausnahme des in dieser Vereinbarung eingeräumten begrenzten Benutzungsrechts.

Entsteht durch die Verwendung der auf Basis dieser Vereinbarung offen gelegter Informationen ein weiterer schutzwürdiger, verwertbarer Inhalt, ist über die Rechte hieran eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

4. Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die Zeit der Zusammenarbeit sowie darüber hinaus unbeschränkt.

5. Verschiedenes

- (a) Diese Vereinbarung unterliegt, dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zuständig ist Gerichtsstandort Kempten.
- (b) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht unbillig verweigert werden darf) darf keine Partei ihre Rechte aus dieser Vereinbarung übertragen, oder ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung abtreten, weder im Ganzen noch teilweise.
- (c) Die Unwirksamkeit einer Klausel dieser Vereinbarung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- (d) Nebenabreden wurden nicht getroffen. Zusätze oder Änderungen bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung.

Waltenhofen, den